

## **Richtlinien zur Verleihung eines Schülerkulturpreises der Stadt Ratingen (SKP-RR)**

vom 14. März 2006

<b>Richtlinie</b>	<b>Datum</b>	<b>In Kraft getreten</b>
vom	14.03.2006	15.03.2006

1. Die Stadt Ratingen vergibt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, jährlich einen Schülerkulturpreis. Der Preis wird mit einem Geldbetrag bis zu 1.000,00 EUR (1. Preis 500,00 EUR, 2. Preis 300,00 EUR und 3. Preis 200,00 EUR) für die Klassenkasse vergeben.
2. Der Kulturausschuss legt zu Beginn des Jahres ein zu bearbeitendes kulturelles Thema fest, das inhaltliche Bezüge zur Stadt Ratingen besitzen soll. Die Schulen können dieses Thema künstlerisch bearbeiten.
3. Teilnahmeberechtigt sind Schulklassen und Schülerarbeitsgemeinschaften aller Ratinger Schulen.
4. Für die Bearbeitung des Themas haben die teilnehmenden Schulklassen oder Schülerarbeitsgemeinschaften, nach Bekanntgabe des Themas, 3 Monate Zeit. Der Kulturausschuss legt den Präsentationstermin fest. Die Darstellungsart und die verwendeten Medien sind beliebig. Die Präsentation des Themas ist öffentlich.
5. Über die Zuerkennung des Schülerkulturpreises entscheidet eine Jury, der angehören:
  - 5.1 der / die Leiter(in) des Amtes für Kultur und Tourismus,
  - 5.2 der / die kulturpolitische Sprecher(in) der jeweiligen Fraktionen im Rat der Stadt Ratingen oder deren Vertreter(in),
  - 5.3 drei Vertreter / Vertreterinnen des Jugendrates.
6. Die Jury trifft ihre Entscheidung unabhängig und endgültig. Das Verfahren ist nicht öffentlich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
7. Der Bürgermeister gibt die Entscheidung der Jury in geeigneter Weise öffentlich bekannt.